

10.07.2009

**Antrag auf Änderung des Bebauungsplans**

im Gewerbegebiet Marienheide - Griemeringhausen , Flur 10, Flurstück 687

Sehr geehrter Herr Burchardt,  
Sehr geehrter Herr Hombitzer,

wie mit Ihnen am 07.07.2009 telefonisch besprochen, übersenden wir Ihnen unseren Antrag auf Änderung der im Bebauungsplan festgesetzten Höhen.

Für das von der Firma Miranti erworbene Flurstück 687 sind im Bebauungsplan zwei Höhen festgesetzt worden. Im vorderen Abschnitt eine H max. ü. NN von 418 m und im hinteren Abschnitt eine H max. ü. NN von 416 m.

Eine Berechnung auf Grundlage von Daten eines Vermessungsingenieurbüros hat eine maximal zu errichtenden Bauhöhe im vorderen Abschnitt von 8,20 m und im hinteren Abschnitt von 6,10 m ergeben.

Für den hinteren Abschnitt mit einer H max. ü. NN von 416 m und einer errechneten max. Bebauungshöhe von 6,10 m ist jedoch eine Bebauungshöhe von 8,20 m und somit eine H max. ü. NN von 418 m erforderlich.

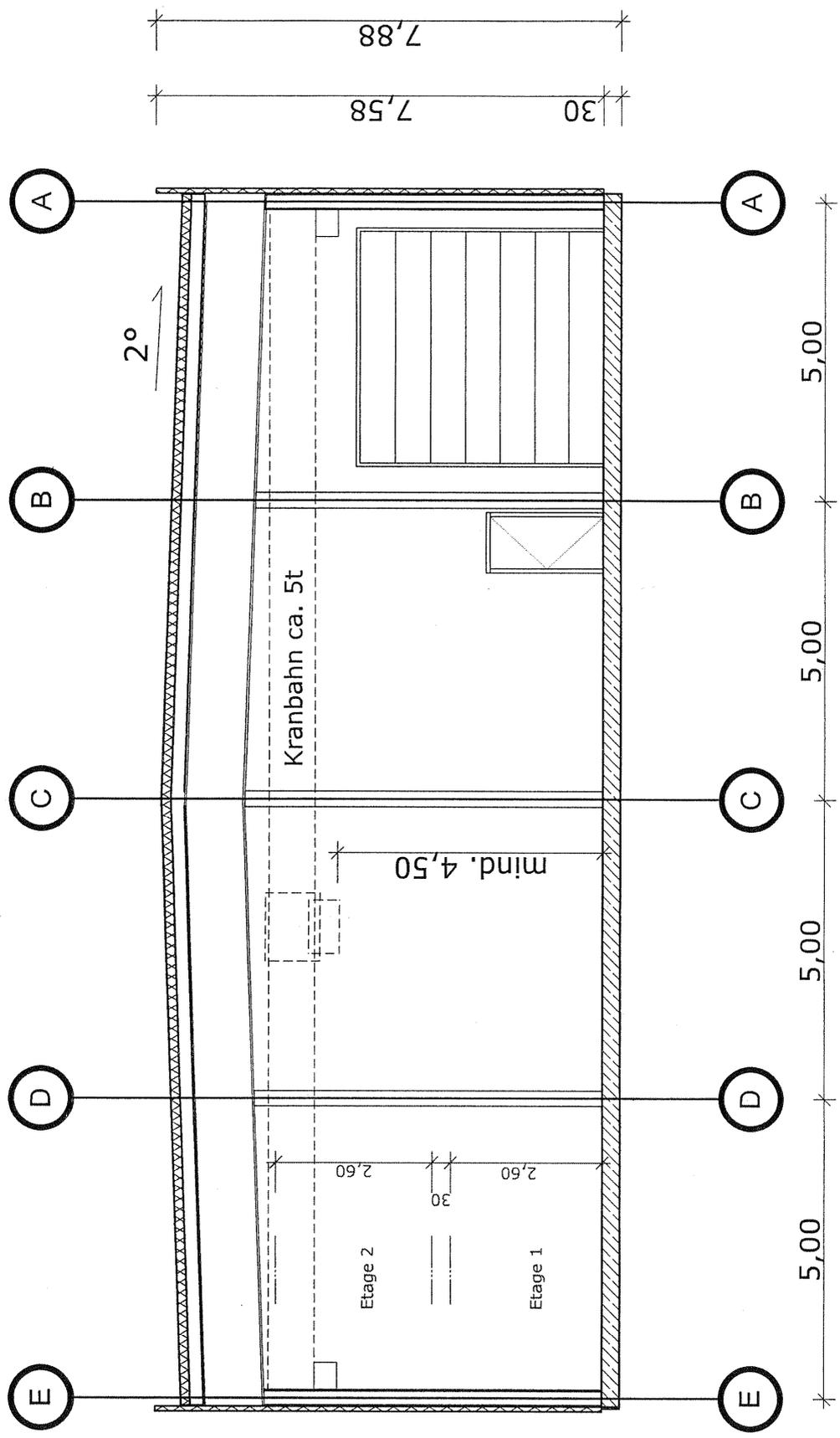
## **Begründung**

Für die Errichtung unserer neuen Gewerbehalle (siehe Lageplan) ist eine Erhöhung der H max. ü. NN von 416m auf 418m ü. NN erforderlich.

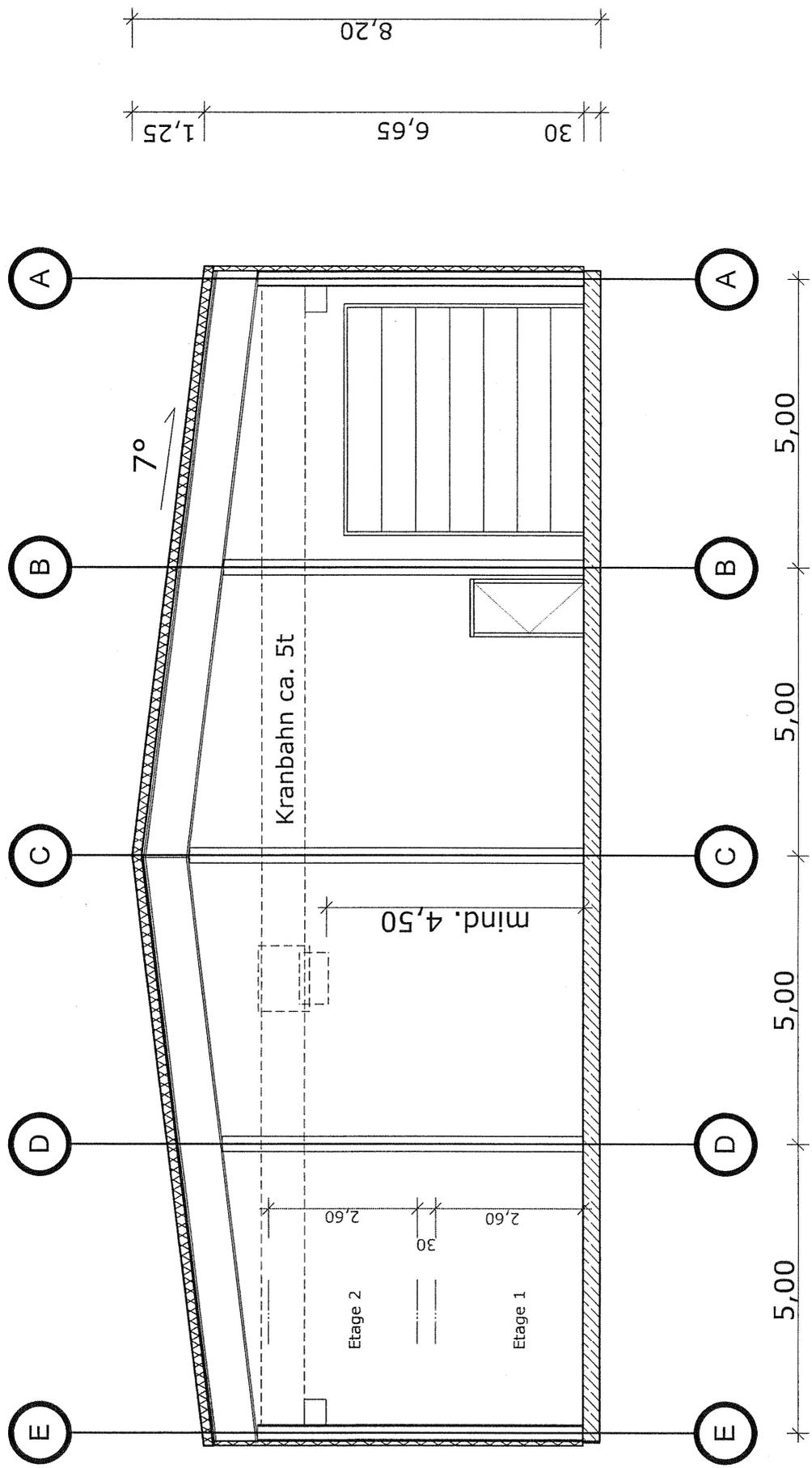
Die erforderliche Mehrhöhe der Gewerbehalle begründet sich darin, dass in der Gewerbehalle eine Kranbahn integriert werden soll (siehe Schnitte). Um ein sinnvollen betrieb der Kranbahn zu gewährleisten, ist eine minimale Hakenhöhe der Kranbahn von 4,5 m notwendig. Mit dem weiteren konstruktiven Höhenaufbau der tragenden und dämmenden Struktur ergeben sich Mindesthöhen der Gewerbehalle von 7,90 m bei einem Flachdach und eine Hallenhöhe von 8,20 m bei einem Satteldach.

Auf Grund des Planungsstandes kann noch keine Aussage über die Dachform getroffen werden, weshalb wir eine Änderung der H max. von 416m auf 418m beantragen. Diese Höhe gilt für den ungünstigsten Fall, einem Satteldach.

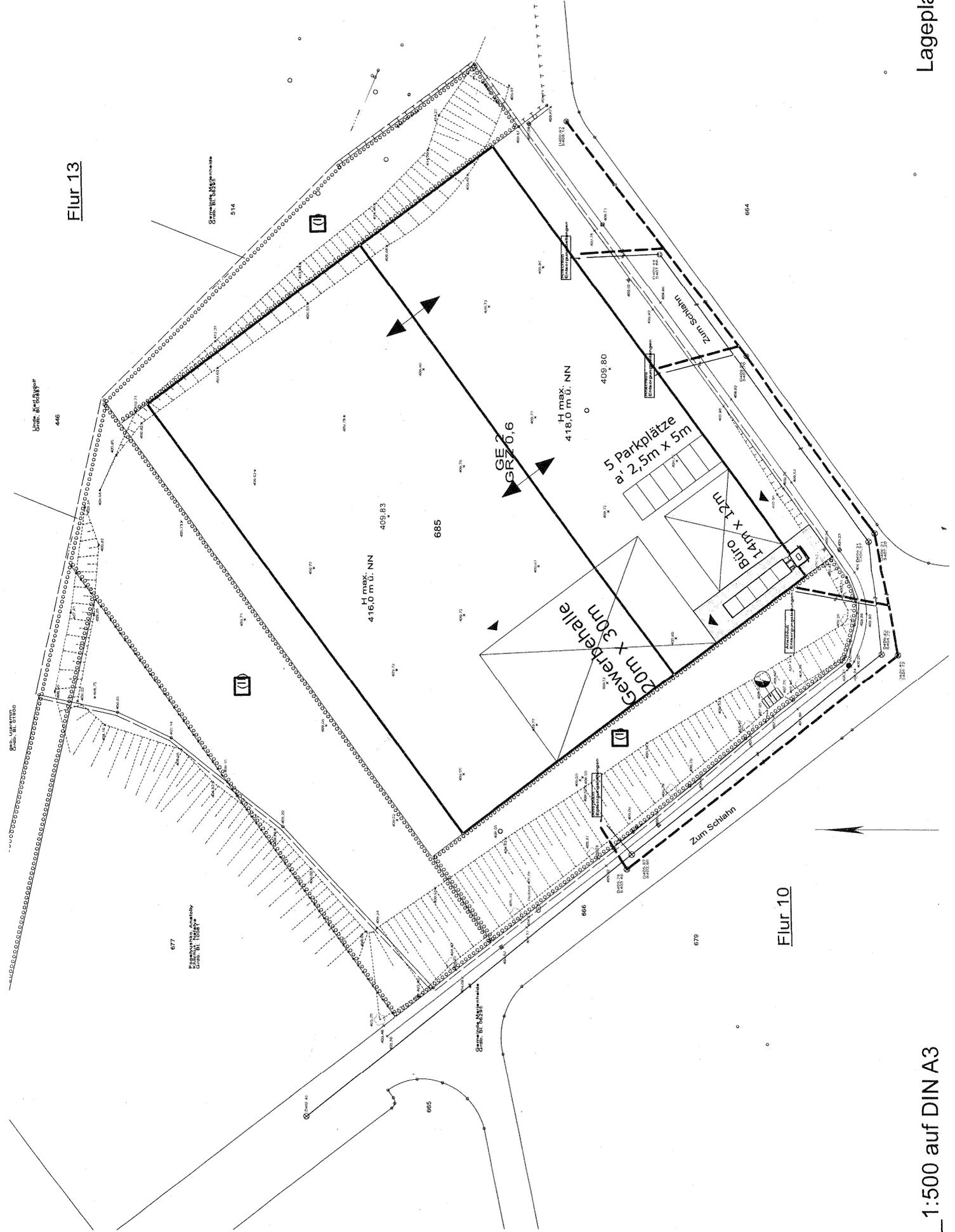
Mit freundlichen Grüßen



M\_1:00 auf DIN A4



M\_1:00 auf DIN A4



Flur 13

Flur 10